

## Schwerpunktseminar zum neuen „Digitalvertragsrecht“

### I. Allgemeines

Das Seminar widmet sich der Anpassung des Vertragsrechts an die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Wirtschaft. Ein besonderer Akzent liegt auf der Umsetzung der Richtlinie über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen (DI-RL) im BGB. Der neue Untertitel 2a im allgemeinen Schuldrecht (§§ 327 ff. BGB), erfasst praktisch alle Verbraucherverträge über die „Bereitstellung digitaler Produkte“, einschließlich solche Verträge, unter denen die Verbraucher\*innen sich nicht zu einer monetären Gegenleistung verpflichten, sondern mit ihren Daten „bezahlen“. In ihrer Bedeutung werden die mit der Richtlinienumsetzung verbundenen Veränderungen im allgemeinen Schuldrecht des BGB gar mit der Schuldrechtsmodernisierung 2001/2002 verglichen. Es stellen sich zahlreiche komplexe Rechtsfragen im Schnittbereich zwischen dem europäisch determinierten und dem autonomen nationalen Recht. Zudem werden im Seminar ausgewählte Rechtsfragen des zunehmenden Einsatzes autonomer und selbstlernender Systeme („Künstliche Intelligenz“) behandelt. Das Seminar richtet sich inhaltlich insbesondere an Studierende der Schwerpunktbereiche 1 (Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen) und 8a (Recht der Digitalisierung), steht aber Studierenden anderer Schwerpunktbereiche in gleicher Weise offen. Eigene Vorschläge für Themen können sehr gerne mit der Anmeldung per E-Mail eingereicht werden; selbstverständlich bin ich gerne bei der Themenfindung und -eingrenzung behilflich. Alternativ ist eine Auswahl aus den folgenden Beispieltiteln möglich.

### II. Themenübersicht

1. „Dienste gegen Daten“ Siehe zB Mischau ZEuP 2020, 335 ff.
2. „Die Sanktionierung von Datenschutzrechtsverstößen durch Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO und ihr Verhältnis zu anderen Methoden der Rechtsdurchsetzung im autonom-nationalen Recht.“
3. „Aktualisierungen und andere digitale Dauerleistungen“ Siehe hierzu u.a. Kumkar, ZfPW 2020, 305, 315 ff.
4. „Die Integration des Regelungskomplexes der §§ 327 ff. BGB in die Schuldvertragsdogmatik des deutschen BGB“
5. „Der Mangelbegriff bei Verträgen über digitalen Produkte“
6. „Das System der Gewährleistung für mangelhafte digitale Produkte“
7. „Zum Systembegriff der „Bereitstellung“ digitaler Produkte (§ 327b BGB) und den Rechten des Verbrauchers bei unterbliebener Bereitstellung (§ 327c BGB)“
8. „Beweislast und Verjährung im neuen Digitalvertragsrecht“
9. „Verträge über digitale Produkte im B2B-Verkehr“
10. „Der Regress in der (grenzüberschreitenden) Vertriebskette bei Verträgen über digitale Produkte“
11. „Haftung von Online-Marktplätzen in der vertraglichen Beziehung und beim Vertragsschluss zwischen ihren gewerblichen Nutzern und Kunden“
12. „Streitbeilegungsmechanismen in der P2B-Verordnung“
13. „Der Vertragsschluss „machine to machine“ – Rechtsfragen der Willensübereinstimmung, der Willensmängel und der Stellvertretung“
14. „Verhaltens- und Wissenszurechnung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im vertraglichen und deliktischen Bereich“
15. „Autonome Sanktionsmechanismen bei Verletzung vertraglicher Pflichten („self-executing contracts““
16. „Verantwortlichkeit für Künstliche Intelligenz: Überlegungen zur Zuweisung der Risiken des Einsatzes autonomer Systeme de lege lata und de lege ferenda“; siehe hierzu zB Wagner, VersR 2020, 717.

### **III. Weitere Informationen**

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an [frederick.rielaender@uni-osnabrueck.de](mailto:frederick.rielaender@uni-osnabrueck.de) bis möglichst zum 7. April 2022. Die schriftlichen Ausarbeitungen sollen ca. 20-25 Seiten (ohne Verzeichnisse) umfassen. Die Präsentationen finden zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit in den Räumlichkeiten der Universität statt. Eine Vorbesprechung wird online am 8. April 2022 um 17.00 Uhr abgehalten werden; nähere Informationen werden hierzu in Kürze bekannt gegeben.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!